

INFOS FÜR ELTERN ZUR AUßERSCHULISCHEN BETREUUNG

(STAND: JANUAR 2026)

Verlässliche Grundschule

Die so genannte „Verlässliche Grundschule“ bedeutet, dass an allen 4 Grundschulen, gemeinsam mit den Lehrkräften, eine tägliche Betreuungszeit von jeweils 7.30 bis 14.00 Uhr gewährleistet wird. In allen 4 Schulen wird ein, auf den Ernährungsbedarf der Kinder, speziell abgestimmtes Mittagessen angeboten.

Nachmittagsbetreuung

Unabhängig von der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule findet von 13 Uhr bis 17 Uhr eine Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen statt. Auch hier wird ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Im Rahmen dieser Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt.

Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots. Es gibt aber einen zeitlichen Rahmen, in dem die Kinder selbstständig ihre Hausaufgaben erledigen können.

Betreuung in den Ferien

In den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt.

Während der Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Das Ferienangebot umfasst auch die beweglichen Ferientage.

Am Faschingsdienstag (halbtags) sowie dem Betriebsausflug (ganztags) der Stadt Schwetzingen, bleibt die Betreuung geschlossen.

Für die Ferienbetreuung ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich. Die jeweiligen Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Mitarbeiter/innen der Außerschulischen Betreuung ausgegeben oder Sie finden diese auf unserer Homepage.

Für die Betreuung in der Ferienzeit wird jeweils ein gesonderter Beitrag erhoben.

Alle An-, Um- und Abmeldungen sind immer schriftlich bei den Kernzeiten vor Ort einzureichen.

Anmeldung

- Die Anmeldung zum außerschulischen Betreuungsangebot muss **schriftlich mit dem Anmeldeformular** erfolgen.
- Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jeweils zum 01. eines Monats möglich. **Für die Erziehungsberechtigten der Schüler der zweiten, dritten und vierten Klasse sind Arbeitgeberbescheinigungen beizufügen.**
- Ein Rechtsanspruch besteht für alle Kinder, die ab oder nach dem Schuljahr 2026/27 die erste Klasse besuchen. In diesem Fall entfällt die Pflicht eine Arbeitgeberbescheinigung vorzulegen.
- **Die Anmeldung sowie die grundsätzliche Bedarfsanmeldung Ferienbetreuung für die Erstklässler 2026 muss bis spätestens 15.03.2026 in der jeweiligen Betreuungseinrichtung eingereicht werden.**

Abmeldung

- Eine Abmeldung des außerschulischen Betreuungsangebotes kann zum jeweiligen Monatsende erfolgen.
- **Hierzu ist das Abmeldeformular erforderlich.**
- **Die Abmeldefrist beträgt 2 Wochen bzw. 10 Werkstage zum Monatsende.**
- Bei verspätet eingegangener Abmeldung ist für den Folgemonat noch das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Kind in diesem Monat nicht mehr betreut wird.

Ummeldung

- **Eine Ummeldung ist während eines Schuljahres nur in Ausnahmefällen (z.B. berufliche Veränderung) und bei freien Kapazitäten möglich!**
- Im September eines jeden Jahres kann zusätzlich das Angebot zum 01. Oktober geändert werden, da die Stundenpläne erst zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden.
- Der September wird wie ursprünglich angemeldet abgerechnet. Ab Oktober gilt dann die angepasste Anmeldung.
- Zur Ummeldung ist das **Ummeldeformular erforderlich**.

Abholzeiten und Haftung

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich.

Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum der gebuchten Betreuungszeiten.

Die Eltern sind angehalten, die von ihnen gebuchten Betreuungszeiten einzuhalten, d.h. die Kinder sind **pünktlich** abzuholen.

Private Kleidungsstücke und Sachen sollen mit dem Namen versehen werden. Die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Ausschluss

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuung integrieren lässt und dauerhaft störend auf die Gruppe wirkt, kann von der Betreuung ausgeschlossen werden (siehe § 3 der Satzung).

Kosten ab 01.01.2026

Betreuungsform	11 Monate, August beitragsfrei	Gebühren ab 01.01.2026
Verlässliche Grundschule von 07.30 bis 13.00 Uhr	Betreuungsgebühr pro Monat*	41,00 €
	zusätzliche Betreuungsgebühr pro Ferienwoche	21,00 €
Verlässliche Grundschule von 07.30 bis 14.00 Uhr	Betreuungsgebühr pro Monat* (ohne Mittagessen)	54,00 €
	Betreuungsgebühr pro Monat* (inkl. Mittagessen)	168,00 €
	zusätzliche Betreuungsgebühr pro Ferienwoche (ohne Mittagessen)	25,00 €
Ganztägige Betreuung von 07.30 bis 17.00 Uhr	Betreuungsgebühr pro Monat* (ohne Mittagessen)	152,00 €
	Betreuungsgebühr pro Monat* (inkl. Mittagessen)	266,00 €
	zusätzliche Betreuungsgebühr pro Ferienwoche (ohne Mittagessen)	36,00 €
Mittagessen	Essensgebühr pro Monat*	114,00 €
	zusätzliche Essensgebühr pro Ferienwoche	36,00 €

Die Preise gelten pro Kalendermonat und werden für **11 Monate** berechnet.

Der Monat August ist beitragsfrei.

Informationen zur Zahlungspflicht

- Die Zahlungspflicht ist auf den 01. eines Kalendermonats terminiert.
- Die Zahlungen werden ausschließlich per Lastschrift aus dem angegebenen Bankkonto eingezogen.
- Erziehungsberechtigte sind gesamtschuldnerisch zur Zahlung des/der Monatsbeiträge verpflichtet.
- Die Monatsbeiträge und die Berechnungsgrundlagen wurden vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen beschlossen.
- Die Monatsbeiträge sind grundsätzlich für alle teilnehmenden Kinder einkommensunabhängig.
- Die Monatsbeiträge sind für **11 Kalendermonate** zu entrichten. Dies gilt auch für sämtliche Ferienmonate.
- Bei Fehl- und Krankheitstagen erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge.
- Nehmen mehrere Kinder einer Familie am außerschulischen Betreuungsangebot teil, bleibt der Beitrag pro Kind derselbe.
- Werden die Monatsbeiträge nicht fristgerecht bezahlt, erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Stadtverwaltung. Wird nach der zweiten Zahlungsaufforderung nicht reagiert, kann eine umgehende Abmeldung des Kindes aus der Betreuungseinheit erfolgen.

Neue Erstklässler

Für die neuen Erstklässler, bieten wir 2 Wochen vor der Einschulung die so genannten „Schnupperwochen“ (von 8 bis 12 Uhr) an. Dies dient zur Eingewöhnung der Kinder in den Schulalltag.

(Bitte beachten Sie, dass die Betreuung in dieser Zeit nicht immer in der jeweiligen Schule stattfindet).

Bitte füllen Sie hierzu die Anmeldung für die Schnupperwochen aus!

Viertklässler

Die Abmeldung der Viertklässler erfolgt zum **01.August** des laufenden Schuljahres. Sie muss **schriftlich vor Ort in der Betreuungseinrichtung** eingereicht werden. Die abgehenden Viertklässler dürfen die Sommerferienbetreuung noch in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner im Generationenbüro Schwetzingen, Schlossplatz 4

Fragen zu An-, Ab- und Ummeldungen

Andrea Mai

Generationenbüro Schwetzingen, Schlossplatz 4

E-Mail: andrea.mai@schwetzingen.de

Telefon (0 62 02) 87-492

Fax (0 62 02) 87-497

Sandra Zuleger

Sachgebietsleitung Kindergärten, Schulen, Generationenbüro, Schlossplatz 4

sandra.zuleger@schwetzingen.de

Telefon (0 62 02) 87-495

Fax (0 62 02) 87-497

Fragen zum Zahlungsverkehr:

Eva-Christine Bohn / Stadtkasse, Hebelstr.1

unter Tel.: 06202 / 87-173 / E-Mail: eva-chrisine.bohn@schwetzingen.de

Ansprechpartnerin der jeweiligen Schule

Südstadt-Schule Tel: 06202 / 97 87 4 91 (Leitung Frau Schmitt)

Nordstadt-Schule Tel: 06202 / 57 47 8 42 (Leitung Frau Ermis)

Zeyher-Schule Tel: 06202 / 60 700 16 (Frau Listl)

Hirschacker-Schule Tel: 06202 / 94 70 3 76 (Frau Langenhagen / Frau Ratusznik-Korzen)

Weitere Infos sowie die Satzung finden Sie unter:

